

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf

Sitzungstermin: Donnerstag, 08.06.2017
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:05 Uhr
Raum, Ort: Dörpshuus, Dorfstraße 24, 24594 Nindorf

Anwesend:

Mitglieder

Bürgermeister	Jens Rohwer
1. stv. Bürgermeister	Raimer Gerdt
2. stv. Bürgermeister	Jens Michaelis
Gemeindevertreter	Reimer Ehlers
Gemeindevertreter	Sönke Gerdt
Gemeindevertreter	Jochen Lindemann
Gemeindevertreter	Hans-Hermann Ohrt
Gemeindevertreter	Lars Wermke
Gemeindevertreter	Jörn Wieben

Verwaltung

Fachbereichsleiter	Carsten Klug	zugleich Protokollführer
--------------------	--------------	--------------------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/der Ausschussvorsitzenden
- 6 Beitragssatzung Kindergarten **GV18/2017-011**
- 7 Jahresrechnung 2016 **GV18/2017-003**
- 8 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 1. Beteiligungsverfahren - Stellungnahme zum 1. Entwurf **GV18/2017-006**
- 9 Entgegennahme und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung Jahresbericht 2016 **GV18/2017-008**
- 10 Sachstand zur Einführung der doppelten Buchführung (Doppik) **GV18/2017-009**
- 11 Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung **GV18/2017-007**
- 12 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 12.1 Anfrage Gemeindevertreter Wieben
- 12.2 Anfrage Gemeindevertreter Gerdt
- 12.3 Anfrage Gemeindevertreter Rohwer
- 13 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

Die Sitzungsniederschrift für den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung ist in diesem Exemplar der Niederschrift nicht sichtbar.

- 14 Grundstücksangelegenheiten

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Rohwer eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Widersprüche gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung sowie gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Rohwer beantragt den TOP 14 „Grundstücksangelegenheiten“ wegen schützenswerter Einzelbelange in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den TOP 14 „Grundstücksangelegenheiten“ wegen schützenswerter Einzelbelange in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 3: Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung liegen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Es wird jedoch nochmals kurz die Umstellung des Protokollverfahrens erörtert.

TOP 4: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung sind nicht bekanntzugeben.

TOP 5: Mitteilungen des Bürgermeisters/der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Rohwer berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Acht Aufführungen der „Nindorfer Plattspeeler“, die alle vor ausverkauftem Haus stattgefunden haben. Es waren diesmal drei neue (jugendliche) Schauspieler dabei, so dass man stolz darauf sein kann, einen solchen Kulturträger im Dorf zu haben.
- Am 20.03.17 hat eine Informationsveranstaltung der Anwohner Dörnstieg wg. Sanierung der Kanalisation stattgefunden. Die Ausschreibung soll nächste Woche rausgehen, die Durchführung der Baumaßnahme ist bis September geplant.
- Am 25. März hat die Projektgruppe Infrastruktur eine Schilderwaschaktion durchgeführt. Gleichzeitig wurden die Winterschäden an den Straßen ausgebessert und die Feuerwehr hat dazu noch die Gullys gereinigt. Hierfür spricht Bürgermeister Rohwer allen Beteiligten seinen Dank aus.

- Das traditionelle Schietsammeln als „Sauberes Dorf“ Aktion hat am Sonnabend den 01.04.2017 stattgefunden.
- Die Projektgruppen Infrastruktur, Tourismus+ Kultur, Mobilität und Wohnen haben sich getroffen. Über deren Arbeiten wurde am 09.05. in einer Info-Veranstaltung berichtet. Das nächste Treffen hierzu findet am 02.11. statt.
- Die sicherheitstechnische Überprüfung der Spielgeräte hat am 02.05., fast ohne Beanstandungen, stattgefunden.
- Aufgrund des Vorschlages der Projektgruppe Infrastruktur hat im Mittelweg eine Begehung stattgefunden, bei der verkehrsberuhigende Maßnahmen beraten wurden.
- Der Schießstand wurde mittlerweile durch den Kreis abgenommen, eine neue Genehmigung liegt vor.
- Wie auch der Presse zu entnehmen war, hat vom 18. bis 21. Mai im ehemaligen Schulwald eine 72 Stunden Aktion der Landjugend stattgefunden. Der Bürgermeister spricht der Landjugend seinen Dank für diese super Aktion aus. Es ist sehr erstaunlich, was da in 72 Stunden entstanden ist.
Ganz viel wurde gestaltet, eine Schutzhütte gebaut, ein Grillplatz hergerichtet, Wege angelegt, ein Barfußpark geschaffen, eine Treppe aus Bordsteinen der alten Dorfstraße und Kieseln gebaut und zwei Sitzecken hergestellt. Zu guter Letzt wurden auch noch Blumenecke bepflanzt und eine „Insektenweide“ aus Büschen angelegt.
- Das Himmelfahrtskonzert des Jugendmusikzuges war ein Erfolg. Im Rahmenprogramm traten verschiedene Kindertanzgruppen auf.
- Die Aufträge für die Überarbeitung des Kindergartenkonzeptes wurden zwischenzeitlich vergeben. Die Förderanträge sind gestellt.
- Maik Wiekhorst ist in seiner Altersklasse am Pfingstwochenende zweifacher Landesmeister im Sommerbiathlon geworden.

Gemeindevertreter Ehlers hat für die Gemeinde Nindorf an einem Kommunalgespräch mit der Schleswig-Holstein Netz AG teilgenommen und berichtet von diesem. Des Weiteren berichtet er über die Anmeldezahlen in der Kindertagesstätte.

Gemeindevertreter Gerdt trägt seinen Bericht aus dem Bau- und Wegeausschuss vor. Die Telekom würde gerne einen Schaltschrank in dem Gemeindedreieck Dorfstraße/Ecke Door aufstellen. Dies wurde aufgrund der Größe des Schrankes zunächst von ihm abgelehnt. Hier sollen weitere Gespräche mit der Telekom stattfinden um einen geeigneten Standort zu finden.

Jens Michaelis teilt mit, dass nächste Woche ein Termin im ehemaligen Café Knuth mit dem Architekten Herrn Elsner und der Gemeindevertretung stattfindet, um das weitere Vorgehen bezüglich der Umbaumaßnahmen abzustimmen.

TOP 6: Beitragssatzung Kindergarten

Bürgermeister Rohwer verweist zunächst auf die als Tischvorlage verteilte Gebührenkalkulation. Mit Erstellung dieser Gebührenkalkulation wurde zeitgleich ein Entwurf einer neuen Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätte erarbeitet, die ebenfalls der Beschlussvorlage GV18/2017-011 beigelegt ist.

Anhand der überreichten Unterlagen erfolgt innerhalb der Vertretung eine rege Diskussion, bei der es u.a. auch um die Schließzeiten und eine Gebührenerhebung für zwölf Monate geht. Man ist sich aber einig zunächst einmal ausschließlich über den Gebührenmaßstab zu beschließen. Diesbezüglich führt Gemeindevertreter Wieben aus, dass er die aufgrund der Kalkulation errechneten 125,00 € Monatsbeitrag als angemessen ansieht. Mit diesem Betrag liegt man im Vergleich mit den umliegenden Kindertagesstätten immer noch im unteren Bereich. Gemeindevertreter Wermke regt an, gegebenenfalls eine Erhöhung in zwei Schritten vorzunehmen, was allerdings von der Mehrheit der Gemeindevertreter nicht so gesehen wird.

Bürgermeister Rohwer bedankt sich für die Wortbeiträge und verliest den Beschlussvorschlag mit einer Monatsgebühr in Höhe von 125,00 €.

Beschluss:

Die der Vorlage GV18/2017-011 beigefügte Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätte wird zum 01.08.2017 beschlossen. Die unter § 1 der Satzung genannte Gebühr beträgt neu monatlich 125,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 7: Jahresrechnung 2016

Der Finanzausschuss hat entsprechend § 94 der Gemeindeordnung in seiner Sitzung am 04.04.2017 die Jahresrechnung geprüft. Der Schlussbericht des Ausschusses wird der Gemeindevertretung nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Gemeindevertreter Ohrt als Vorsitzender des Finanzausschusses berichtet eingehend von der letzten Finanzausschusssitzung. Er stellt die Jahresrechnung 2016 nochmals mit den wichtigsten Punkten dar.

Fragen hierzu ergeben sich seitens der Vertretung nicht.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2016 abschließend mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von 1.131.670,95 € wird beschlossen.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.344,16 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 8: Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 1. Beteiligungsverfahren - Stellungnahme zum 1. Entwurf

Die Landesregierung hat am 6. Dezember 2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des LEP und die Entwürfe der Teilaufstellung der Regionalpläne I bis III jeweils zum Sachthema Windenergie sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 5 Abs. 7 Landesplanungsgesetz (LaplaG) in der Fassung vom 27. Januar 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 132), durch Bekanntmachung im Amtsblatt Schleswig-Holstein am 27. Dezember 2016 eingeleitet worden.

Das Beteiligungsverfahren endet am 30. Juni 2017.

Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens erhalten auch die Gemeinden als Beteiligte gemäß § 5 Abs. 5 LaplaG und § 10 ROG die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Neben den Kommunen, Verbänden und weiteren Trägern öffentlicher Verwaltung wird auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung als internetgestütztes Online-Verfahren durchgeführt. Auch hier besteht die Möglichkeit unter der Adresse www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung zu den Planunterlagen eine Stellungnahme abzugeben.

Die Planunterlagen bestehen aus folgenden Teilen:

- Entwurf der Teilfortschreibung des LEP 2010, Kapitel 3.5.2, (Sachthema Windenergie),
- Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (Sachthema Windenergie),
- Umweltberichte zu den Entwürfen der Teilfortschreibung und der Teilaufstellungen nebst Anlage mit den FFH-Vorprüfungen,
- Karten der Planungsräume I bis III,
- Gesamträumliches Plankonzept nebst Bewertungsschlüssel und Datenblättern,

Der Beschlussvorlage beigelegt ist eine Karte des Gemeindegebiets, sowie der textliche Auszug zur Ausweisung der Vorrangflächen für Windenergienutzung der Teilfortschreibung des Regionalplanes zum Planungsraum II.

Im Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes zum Planungsraum II wurden im Gemeindegebiet keine Vorrangflächen für Windenergie ausgewiesen.

Nach kurzer Erörterung ist sich die Gemeindevertretung einig, dass man auf eine Stellungnahme verzichten möchte, da keine Vorrangflächen in Nindorf ausgewiesen wurden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt keine Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

**TOP 9: Entgegennahme und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung
Jahresbericht 2016**

Mit dem Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der Amtsordnung für Schleswig-Holstein und der Kreisordnung für Schleswig-Holstein vom 28. November 2012 hat § 76 GO eine neue Fassung erhalten, die festlegt, dass der/die Bürgermeister/in über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 € hinausgehen, einen jährlichen Bericht für die Gemeindevertretung erstellt. Dieser soll die Geber, die Zuwendungen sowie die Zweckbestimmungen enthalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht 2016 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 10: Sachstand zur Einführung der doppelten Buchführung (Doppik)

Der Amtsausschuss des Amtes Mittelholstein hat sich in seiner Sitzung am 02.03.2017 mit der Thematik der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) befasst und einer Einführung der Doppik zum 01.01.2020 zugestimmt. Hintergrund dieser Entscheidung ist die Tatsache, dass bereits 65% der Gemeinden Schleswig-Holsteins auf die Doppik umgestellt haben. In den anderen Bundesländern besteht teils gar keine Wahlmöglichkeit zwischen kameraler und doppischer Haushaltswirtschaft, so dass dort die Doppik überwiegend flächendeckend schon umgesetzt ist.

Diese Rahmenbedingungen lassen nicht erwarten, dass die bisher angewandte Kameralistik dauerhaft Bestand haben wird. Erschwerend kommt hinzu, dass Personal derzeit nicht mehr in der Kameralistik ausgebildet wird und auch keine Fortbildungen mehr angeboten werden.

Zur Einführung der Doppik bedarf es nach aktueller Rechtslage eines Beschlusses jeder einzelnen Gemeindevertretung, damit verbunden ist eine Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde. Aufgabe des Amtes ist es dabei, auf eine einheitliche Entscheidung aller amtsangehöriger Gemeinden hinzuwirken.

Da im kommenden Jahr die Gemeindevertretungen neu gewählt werden und es Sinn macht, dass diejenigen die den Grundsatzbeschluss fassen, die Umsetzung dessen auch begleiten, ist für die Sitzung nach der konstituierenden Sitzung im II. bzw. III. Quartal 2018 die Beschlussfassung zur Einführung der Doppik in ihrer Gemeinde angedacht.

Seitens der Verwaltung wird Herr Pauk in Kürze zum Doppik-Koordinator benannt werden, um die erforderlichen Vorbereitungen zu koordinieren und zu begleiten. Herr Pauk hat sowohl während seiner Ausbildung als auch im II. Angestelltenlehrgang die doppische Haushaltsführung vermittelt bekommen und konnte bei einem früheren Arbeitgeber bereits Erfahrung in der Umsetzung der Doppik sammeln.

Nach der bisherigen Zeitplanung wird Ende 2019 der erste doppische Haushalt durch die Gemeindevertretung zu verabschieden sein. Bis dahin soll die Ersterfassung des Anlagevermögens, die derzeit für die Umsetzung der „erweiterte Kameralistik“ verpflichtend durchgeführt wird, abgeschlossen sein. Die daraus zu ermittelnden Abschreibungen und Verzinsungen sind ebenfalls Grundlage der doppischen Haushaltswirtschaft.

Neben der Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wird auch eine Einführungsschulung für die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erforderlich werden. Diese wird voraussichtlich im Herbst 2019 direkt vor Beratung der Haushalte erfolgen müssen. Nähere Informationen dazu erhalten die Gemeinden zu gegebener Zeit, aktuell ist durch die Gemeinden nichts zu veranlassen.

Die Gemeindevertretung nimmt den vorgetragenen Sachstand zur Kenntnis.

TOP 11: Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung

Der § 82 der Gemeindeordnung trifft Regelungen zur Zulässigkeit von über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Überplanmäßige Ausgaben sind solche, die die im Haushalt veranschlagten Beträge übersteigen. Außerplanmäßige Ausgaben sind solche, für die Mittel im Haushalt nicht veranschlagt waren.

Um über- und außerplanmäßige Ausgaben überhaupt leisten zu dürfen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Unabweisbarkeit muss gegeben sein, d.h. die Ausgabe muss aufgrund rechtlicher Verpflichtungen unbedingt notwendig sein und nicht mehr aufgeschoben werden können.
- Die Deckung muss durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben im laufenden Haushalt gewährleistet sein.
- Die Gemeindevertretung muss zugestimmt haben.
Ausnahme bilden hier nur die unerheblichen über- und außerplanmäßige Ausgaben.
Diese dürfen nach Zustimmung durch die Bürgermeisterin /den Bürgermeister geleistet werden.

Die Haushaltssatzung für das laufende Haushaltsjahr legt den Rahmen der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, bis zu deren Höhe der Bürgermeister die Zustimmung erteilen darf auf 5.000,00 € fest.

Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben zu berichten.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist der Beschlussvorlage eine Übersicht der Haushaltsstellen beigefügt, bei denen bisher im laufenden Haushaltsjahr über- und außerplanmäßige Ausgaben entstanden sind.

Der aktuelle Stand der nicht durch Deckungskreise gedeckten über- und außerplanmäßigen Ausgaben beläuft sich auf 20.230,08 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen in Höhe von 16.691,67 € und eine ggf. verminderte Zuführung an die allgemeine Rücklage.

Sollten sich alle weiteren Ausgabepositionen im Rahmen ihrer Planansätze bewegen, kann von der Erstellung eines Nachtragshaushalts abgesehen werden.

Die Gemeindevertretung nimmt den aktuellen Bericht zur Kenntnis.

TOP 12: Anfragen aus der Gemeindevertretung

TOP 12.1: Anfrage Gemeindevertreter Wieben

Gemeindevertreter Wieben erkundigt sich, wann die von der Decke im Saal vom Dörpshuus hängenden Kabel, die bezüglich der Theateraufführungen gebraucht wurden, wieder entfernt werden.

Es wird hierzu erläutert, dass die Theaterspieler bereits angesprochen wurden, bislang aber noch nichts passiert ist. Frau Gerdt als Verantwortliche für das Dörpshuus sichert zu, dass sie sich der Sache annehmen wird.

TOP 12.2: Anfrage Gemeindevertreter Gerdt

Gemeindevertreter Gerdt fragt an, wie sich die Gemeinde zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Rahmen von Feierlichkeiten im Dörpshuus positioniert. In einem speziellen Fall, in dem die Gemeinde den Saal anlässlich einer Feier an eine Privatperson vermietet hat, ist er als Wehrführer angesprochen worden, ob es seitens der Feuerwehr Bedenken gibt. Die Benutzungsordnung des Dörpshuus sieht hierzu keinerlei Regeln vor.

Nach kurzer Diskussion ist die Gemeindevertretung sich einig, das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf dem gemeindeeigenen Grundstück nicht zuzulassen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass es zu Silvester ebenfalls Abbrennverbote in unmittelbarer Nähe des Dörpshuus gibt.

TOP 12.3: Anfrage Gemeindevertreter Rohwer

Bürgermeister Rohwer teilt mit, dass er von Jürgen Lohse angesprochen wurde, ob der auf seinem Grundstück befindliche Bekanntmachungskasten von der Gemeinde noch genutzt bzw. noch gebraucht wird.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass aufgrund des neu installierten Kastens am Dörpshuus der Bekanntmachungskasten auf dem Grundstück Lohse entbehrlich ist. Bürgermeister Rohwer wird Herrn Lohse entsprechend unterrichten.

TOP 13: Einwohnerfragestunde

Es wird seitens eines Einwohners gefragt, ob er als Privatperson auch im Schulbus mitfahren dürfe. Hierzu wird mitgeteilt, dass eine Mitnahme bei einer Fahrt nach ÖPNV-Fahrplan möglich sein müsste.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Bürgermeister Jens Rohwer bedankt sich bei den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern und schließt die Öffentlichkeit aus.

Nichtöffentlicher Teil

Die Sitzungsniederschrift für den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung ist in diesem Exemplar der Niederschrift nicht sichtbar.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Bürgermeister Jens Rohwer bedankt sich bei allen Sitzungsteilnehmern und schließt die Sitzung um 22:05 Uhr.

gez.
Jens Rohwer
Bürgermeister

gez.
Carsten Klug
Protokollführer